



## Elektronischer Arztbrief (eArztbrief) ab 1. März 2024 verpflichtend – KBV setzt sich für Fristverschiebung ein

Praxen müssen nach einer Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit ab 1. März über eine aktuelle und von der KBV zertifizierte Software für die Erstellung von elektronischen Arztbriefen verfügen. Anderenfalls wird ihnen die monatliche TI-Pauschale um 50 Prozent gekürzt.

Die KBV fordert eine Fristverschiebung, da nicht alle Softwarehersteller nach erfolgreich durchlaufenem Zertifizierungsverfahren fristgerecht zum 1. März das eArztbrief-Modul an die Praxen ausliefern können. Ob das Bundesgesundheitsministerium seine Festlegung zur Finanzierung der Kosten der Telematikinfrastruktur anpassen und die Frist verschieben wird, ist noch offen.

Praxen, die noch kein eArztbrief-Modul installiert haben, sollten sich deshalb bei ihrem PVS-Anbieter informieren, ob das entsprechende Modul verfügbar ist.

Ausführliche Informationen finden Sie dazu auf der KBV-Seite

[KBV - eArztbrief ab 1. März: KBV setzt sich für Fristverschiebung ein](#)



## Elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025 – ePA-Opt-Out-Regelung durch den Bundesrat bestätigt

Die beiden Digitalgesetze von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach haben den Bundesrat passiert und treten demnächst in Kraft. Kernelement des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz) ist die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Jeder gesetzlich Krankenversicherte soll bis zum 15. Januar 2025 eine ePA erhalten, es sei denn, er widerspricht (Opt-out-Verfahren).

Die KBV hat zu den Digitalgesetzen weitere Inhalte auf folgender Themenseite zusammengestellt:

[KBV - Ab 2025 kommt die „ePA für alle“ – Lauterbachs Digitalgesetze treten in Kürze in Kraft](#)



Zur Vorbereitung der Praxen auf das Thema „ePA für alle“ hat die KBV eine neue Praxisinformationsreihe aufgelegt und gibt dort einen ersten Überblick: PraxisInfoSpezial:



[Die neue elektronische Patientenakte ab 2025 \(kbv.de\)](#)





## DMP COPD: Dokumentation vor dem Software-Update am 1. April abschließen

Beim Disease-Management-Programm chronisch obstruktive Lungenerkrankung (DMP COPD) steht ein Software-Update bevor. Die Aktualisierung erfolgt zum 1. April 2024.

Die KBV empfiehlt Praxen, alle Dokumentationen für das erste Quartal 2024 bis Ende März abzuschließen und zu versenden

KBV - DMP COPD: Dokumentation vor dem Software-Update am 1. April abschließen



## Praxisverwaltungssysteme: Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...

Die zunehmende Digitalisierung in den Praxen findet Ihren Niederschlag nicht zuletzt im Praxisverwaltungssystem. Neben der Patientenverwaltung und der Abrechnung sind die Anwendungen der Telematikinfrastruktur, der Telemedizin oder der Kommunikation zunehmend relevant im täglichen Arbeitsablauf. Hier ist eine funktionierende und für die Bedürfnisse der Praxis passende Software ein echter Mehrwert.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist die KVNO marktneutral und kann keine Empfehlungen für konkrete Produkte aussprechen - was in der Regel auf Grund unterschiedlichster Anforderungen in den Praxen auch nicht zielführend wäre. Allerdings bieten wir mit unserem Seminar „Wechsel von Praxisverwaltungssystemen“ eine Orientierung zur Evaluation von Systemen sowie die Vorbereitung und Umsetzung eines solchen Projektes an. Diese Veranstaltung findet in Präsenz statt, der persönliche Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern ist hier von großem Vorteil.

Anmeldung: **Wechsel von Praxisverwaltungssystemen** | KV Nordrhein

- 15.03.2024 - Präsenzveranstaltung in Köln
- 14.06.2024 - Präsenzveranstaltung in Köln
- 11.09.2024 - Präsenzveranstaltung in Düsseldorf

**Tipp:** Sie möchten wechseln? Dann schauen Sie in Ihren Verträgen nach den Kündigungsfristen Ihres jetzigen Programms! Wir empfehlen das Seminar 6 – 9 Monate vor dem potentiellen Wechseltermin



## Neue Online-Informationsveranstaltungen

19.04.2024: IT in der Praxis - IT in der Praxis | KV Nordrhein



### Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)

Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf

E-Mail: [it-beratung@kvno.de](mailto:it-beratung@kvno.de)